

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/098

öffentlich

Betreff:

Antrag der AfD-Fraktion i.V.m. dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises möge beschließen:

1. Die Mitglieder des Kreistages des Kyffhäuserkreises – im Folgenden nur noch Kreistagsmitglieder genannt – und deren Beigeordnete, soweit sie nicht Mitglied des Kreistages sind, die vor dem Jahr 1972 geboren wurden, werden auf Grundlage des StUG auf eine mögliche frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Republik (DDR) überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf eine mögliche inoffizielle Tätigkeit für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei der Volkspolizei sowie auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren. (vgl. § 6 Abs. 4 und 5 StUG).
2. Das Kreistagsbüro wird alle notwendigen Schritte für die Einholung der Unterlagen durchführen. Die Prüfung und Auswertung etwaiger übersandter Unterlagen wird dem Kreisausschuss in nicht öffentlicher Sitzung übertragen. Dieses Gremium wird zu diesem Zweck um ein Mitglied der nicht mandatierten Kreistagsfraktionen (z.B. Freie Wähler) erweitert.
Das Ergebnis der Auswertung wird im folgenden Kreistag durch die Landrätin öffentlich bekannt gegeben.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreistag	23.09.2020	Ja: 18 Nein: 6 Enth: 10 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die AfD-Fraktion, Holm Suffa

Sachverhalt:

Dem Kreistag obliegt die Möglichkeit, eine gesetzliche Überprüfung gemäß § 20 Abs. 3 StUG zu veranlassen. Diese Möglichkeit zur Überprüfung wurde am 26. September 2019 vom Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2030 verlängert und beschlossen.

Sondershausen, den 23.09.2020

Ausgefertigt am: 24.09.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin